

Bekanntmachung

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 09.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.770.100 EUR
die Aufwendungen	8.770.000 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.502.300 EUR
die Auszahlungen	3.502.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ ----- _____ erteilt¹.

Ratzeburg, 13.12.2024

gez. Graf
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe der Stadt Ratzeburg für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben im MC-Gebäude - Am Markt 6, 3. OG, 23909 Ratzeburg - öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ratzeburg, 13.12.2024

gez. Graf
Bürgermeister